

Vorbemerkung

„GFS“ bedeutet „Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen“: „gleichwertig“ bezieht sich auf den Vorbereitungsaufwand, womit aber nicht nur die Lernzeit unmittelbar vor der Arbeit gemeint ist, und auf die Gewichtung der „GFS“ (wie eine Klassenarbeit). Eine GFS ersetzt keine der vorgeschriebenen Klassenarbeiten.

Referate oder ähnliche Aufgaben können unabhängig von der GFS wie bisher vergeben werden! Jede Schülerin / jeder Schüler der Klassen 7-10 darf pro Schuljahr nur 1 GFS halten.

Ziele

Die Schüler(innen) sollen lernen

- selbstständig ein Thema zu erarbeiten (nach Absprache auch als schriftliche Hausarbeit)
- das selbst ausgearbeitete Thema der Klasse vorzustellen (referieren/präsentieren)
- „Projekte“ durchzuführen (z.B. fachprakt. Beiträge in Sp/Bk, naturwissenschaftl. Versuche, ...)

Inhaltliche (Rahmen-)Bedingungen

- Das Thema soll Unterrichtsinhalte ergänzen oder vertiefen, muss also in den Unterricht eingebettet werden können.
- Die Themenstellung (fest umrissen, nicht zu weit formuliert!) wird nach Absprache mit der Fachlehrerin / dem Fachlehrer festgelegt.
- Die Art der Vorbereitung bleibt dem Schüler überlassen. Sie muss aber eigenständig erfolgen.

Durchführung

- Die GFS muss zum vereinbarten Zeitpunkt gehalten werden. Versäumnisse werden wie bei einer Klassenarbeit behandelt.
- Dauer des Vortrags/der Präsentation: in der Regel 10-15 Minuten, in der Oberstufe bis zu 25 Minuten (mit anschließender Diskussion / Aussprache).
- Die Form der Ergebnissicherung (z.B. schriftliche Zusammenfassung) wird jeweils mit der Fachlehrerin / dem Fachlehrer abgesprochen.
- Je nach Absprache schriftliche Ausformulierung, die dann auch zur Benotung herangezogen wird (je nach Klassenstufe dem Umfang eines Aufsatzes/Referates entsprechend: 2-6 DIN-A4-Seiten)
- Für die GFS benötigte Kopiervorlagen müssen spätestens 1 Fachlehrerstunde vor der GFS der Fachlehrerin / dem Fachlehrer zum Kopieren vorgelegt werden.
- Ein(e) Schüler(in) darf dasselbe Thema nicht in aufeinanderfolgenden Klassen als GFS behandeln.
- Die Schüler(innen) bestätigen auf einem entsprechenden Formblatt per Unterschrift, dass sie die GFS selbstständig angefertigt, alle Quellen vollständig angegeben und dass sie das Thema nicht bereits in einem anderen Fach als GFS o.Ä. behandelt haben. (Genauer Wortlaut siehe Formblatt)

Bewertung

- Die GFS zählt wie eine Klassenarbeit. Die Gewichtung der Teile einer GFS liegt im Ermessen der einzelnen Lehrer(innen); Transparenzlerlass und allgemeine Notenbildungsverordnung sind zu beachten.
- Bewertungskriterien: -Inhalt (!) und method. Präsentation / prakt. Durchführung
 -schriftliche Zusammenfassung
 -schriftliche Ausarbeitung (*wenn vereinbart*)

Organisatorisches

- Absprache der GFS (in den Klassen 7-10 mit Fachlehrer(innen) bis spätestens zum Ende der letzten ganzen Schulwoche vor den Weihnachtsferien)
- Die Fachlehrer(innen) tragen Fach und Thema der GFS im Tagebuch der betreffenden Klasse hinter dem Schülernamen ein und zeichnen die Eintragung ab, wenn die GFS gehalten wurde.
- Die Fachlehrer(innen) bestätigen durch Unterschrift in der Tagebuchliste, dass die vereinbarte GFS gehalten wurde.
- Vor den Pfingstferien überprüfen die Klassenlehrer(innen) die GFS-Liste und mahnen nach Rücksprache mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer eine noch ausstehende GFS an.
- In den letzten drei Schulwochen soll in der Regel keine GFS mehr gehalten werden.
- Die bisherigen Regelungen für die GFS in den Kursstufen bleiben unverändert bestehen.